

(Fortsetzung von S. II)

Referenten: Dr. Friedemann Müller, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin; Prof. Dr. Udo Di Fabio, Bundesverfassungsrichter, Universität Bonn; Prof. Dr. Ulrich Ehricke, LL.M., M.A., Direktor des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln; Dr. Helga Steeg, Ehem. Exekutivdirektorin der IEA; Dr. Frank Schorkopf, Universität Bonn; Prof. Dr. Michael Fehling, LL.M., Bucerius Law School, Hamburg; Dr. Mathias Wolkewitz, Leiter Bereich Recht, Steuern und Versicherungen der Wintershall AG, Kassel; Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, Universität Bonn; Martin Cronenberg, Vizepräsident der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn.

Anmeldung und weitere Informationen: Prof. Dr. Stefan Leible, z. Hd. Frau Susanne Prater, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiss-Str. 3, D-07737 Jena, Tel. 03641/942160, Fax 03641/942162, E-Mail s.prater@recht.uni-jena.de

Internet: <http://www.recht.uni-jena.de/z09/energierecht/index.html>

Tagung der Deutsch-Mexikanischen Juristenvereinigung in Frankfurt a. M.

Die Deutsch-Mexikanische Juristenvereinigung e.V. (DMJV) tagte vom 22.–24. 9. 2005 in Frankfurt a. M. Im Mittelpunkt standen Entwicklungen des mexikanischen Bank- und Wirtschaftsrechts. Der Kongress wurde durch den Präsidenten, Professor Dr. Karl August von Sachsen Gessaphe, eröffnet. Die Generalkonsulin Anacelia Pérez Charles betonte die Notwendigkeit, die bilateralen Beziehungen zu stärken. Lic. Francisco N. González (Konsul für Handelsfragen) erörterte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mexiko und machte auf die von Mexiko unterzeichneten Freihandelsabkommen aufmerksam; diese eröffnen ausländischen Investoren die – bisweilen unterschätzte – Möglichkeit, Mexiko als „Sprungbrett“ in die USA (u. a.) zu nutzen.

Professor Rojas Amandi (Universidad Iberoamericana, Mexiko) sprach über die Zinsszinsen im mexikanischen Recht; ihre historische Entwicklung reicht vom strikten Verbot bis hin zur Anerkennung entsprechender Vereinbarungen, insbesondere durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus dem Jahre 1998. Diese wird kritisiert, weil sie die Interessen der Banken bevorzugt und eine normzweckorientierte Interpretation beiseite lässt. Dr. Lic. Emilio Maus Ratz (Universidad Panamericana, Mexiko) referierte über das mexikanische Fideicomiso, das in der mexikanischen Wirtschaftspraxis eine erhebliche Relevanz erlangt hat. Dieses Instrument bietet große Sicherheiten und ermöglicht u. a. die teilweise Umgehung des Verbots für Ausländer, in bestimmten Gebieten Grundeigentum zu erwerben.

Ing. César Elizondo Villarreal (Corporación EG, Monterrey) sprach von seiner Erfahrung als mexikanischer Unternehmer in Deutschland und bot einen besonderen Betrachtungswinkel aus der Praxis. Elizondo erzählte, wie sein mexikanisches Unternehmen vor gut acht Jahren die deutsche „Ruhropumpen GmbH“ übernommen und vor der Insolvenz gerettet hat. Der Referent weckte Enthusiasmus und Zuversicht in den Standort Deutschland. Herr Michael Krause (Landesbank Baden-Württemberg) stellte das German Centre in Mexiko Stadt vor. In den Gebäuden der Europäischen Zentralbank erläuterte Dr. Katja Würtz (Senior Legal Counsel ECB) den rechtlichen Rahmen des EZB und die aktuellen Entwicklungen im Europäischen Bankrecht.

Dr. Philip-André Zinn, LL.M. (ZinnBöcker Rechtsanwälte, Mannheim) stellte die Kapitalgesellschaften in Mexiko vor und sprach über die verschiedenen Möglichkeiten, Geschäfte in Mexiko zu betreiben: vom Vertriebsvertreter über die Repräsentanz, Zweigniederlassung und Joint-Venture, bis hin zur Gründung einer Tochtergesellschaft. Ref. iur. Ulf Jahn referierte über das Schiedsge-



Die Europäische Aktiengesellschaft

Recht, Steuer, Betriebswirtschaft

Von Dr. jur. Roberto Bartone, Richter am Finanzgericht des Saarlandes, Lehrbeauftragter an der Universität des Saarlandes, und Dipl.-Kfm. Dr. Ralf Klapdor, Steuerberater, Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg

Band 16, 2005, XVI, 251 Seiten, fester Einband, Euro (D) 39,80/sfr. 68,-. ISBN 3 503 08709 5

Informationen online unter www.ESV.info/3_503_08709_5

Die Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea* – SE) kann seit Anfang 2005 auch in Deutschland gegründet werden. Sie bietet international tätigen Unternehmen die Möglichkeit, in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen innerhalb der EU zu agieren. Allerdings haben bisher nur wenige Berater praktische Erfahrungen mit der SE.



Dieses aktuelle Buch stellt Ihnen die neue Rechtsform vor und untersucht die betriebswirtschaftlichen Vorteile einer SE. Besondere Schwerpunkte haben die Autoren auf die gesellschaftsrechtliche Struktur und die Besteuerung der SE gelegt.

Im betriebswirtschaftlichen Teil werden die wesentlichen Beweggründe zur Gründung einer SE untersucht:

- die mögliche Vereinfachung der Konzernstruktur,
- die Verbesserung der Corporate Governance,
- die reduzierte Vielfalt einzelstaatlicher Normen sowie
- Erleichterungen bei Umstrukturierungen von Unternehmen.

Der zivilrechtliche Teil informiert über die Gründung der SE, ihre Satzung und Organe sowie ihre Rechtsnatur und bietet außerdem Erläuterungen zu Kapitalmaßnahmen, zur Auflösung, zu den Umwandlungsvorgängen u.v.m.

Teil III erläutert u.a. die Besteuerung des Gründungsvorgangs, die Änderungen der europäischen Fusionsrichtlinie, die laufende Besteuerung der SE sowie die steuerliche Standortwahl.

ESV

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin
Fax 030/25 00 85-275

ERICH SCHMIDT VERLAG
www.ESV.info
E-Mail: ESV@ESVmedien.de

richtsverfahren in der NAFTA am Beispiel Mexikos und erläuterte die verschiedenen Verfahrensarten des 1994 in Kraft getretenen Handelsabkommens. Die hervorragende Organisation und erfolgreiche Gestaltung der diesjährigen Tagung ist Dr. *Philip-André Zinn*, LL.M. und RA *Roberto Kugler* (Höly, Rauch Partner, Frankfurt a.M.) zu verdanken. Einzelne Vorträge werden unter www.dmjv.de veröffentlicht.

Dr. Lic. *Emilio Maus R.*

Der Gemeinsame Referenzrahmen: Von einer Vielzahl nationaler Privatrechte zu einem Europäischen Zivilgesetzbuch?

Vortrag und Diskussion mit Professor *Dr. Christian von Bar*, Osnabrück, Chairman der Study Group on a European Civil Code, und Professor *Dr. Stephan Lorenz*, München. Die Veranstaltung wird von der Münchner Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit Sellier/deGruyter (München und Berlin) organisiert.

Auf der Veranstaltung gibt Professor *Dr. Christian von Bar* einen Bericht aus erster Hand über den Stand der Entwicklungen eines Gemeinsamen Referenzrahmens. Diese werden von Professor *Dr. Stephan Lorenz* mit kritischen Anmerkungen aus der Perspektive der deutschen Rechtswissenschaft versehen. Den Vorträgen schließt sich eine Podiumsdiskussion an.

Die Veranstaltung findet am 18. 5. 2006 um 19:00 Uhr in der Juristischen Bibliothek im Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, statt. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung unter Telefon +49 (0)89 4510 8458-0 oder per E-Mail an info@sellier.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hier finden Sie »ausländisches Recht«

von Bar

Ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache

Systematische Nachweise aus Schrifttum, Rechtsprechung und Gutachten 1990–2006

Was gibt es in deutscher Sprache zum Ehegüterrecht von Brasilien, oder zum Gesellschaftsrecht Frankreichs? Hier finden Sie die Antworten. Mit über 25.000 systematisch gegliederten Nachweisen aus Schrifttum, Rechtsprechung und Gutachten über ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache. Unter Berücksichtigung von über 300 Ländern und Teilrechtsgebieten.

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Christian von Bar, Universität Osnabrück. Unter Mitarbeit insbesondere von Julia Fedke, Lars Haverkamp und Daniel Smith

6. Auflage
2006. Etwa 500 Seiten. DIN A4.
Kartiert ca. € 110,- Vorzugspreis für
Bezieher der Voraufgabe ca. € 98,-
ISBN 3-452-26386-X
In Vorbereitung für Mai 2006

Das Werk ist einzeln oder im Abonnement erhältlich. Die Aktualisierung erfolgt ca. jährlich auf CD-ROM.

Bitte bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung. Weitere Informationen unter: www.heymanns.com



Carl Heymanns Verlag

Neue Bücher

Wolfram Desch: **Arbeitsrecht in Australien.** Vom System der zentralisierten Zwangsschlichtung zum Enterprise Bargaining. – Baden-Baden: Nomos. 2005, 296 S. Brosch. EUR 64,-

Der Titel der hier anzuzeigenden Dissertation von *Desch* führt den Interessierten zunächst etwas in die Irre, handelt es sich doch nicht – wie sich dann auch schnell aus dem Untertitel ergibt – um eine Darstellung des Arbeitsrechts in Australien, sondern vielmehr um eine detaillierte Untersuchung des ebendort seit Ende der 1980er Jahre eingeschlagenen Weges von einem staatlicherseits vorgeschriebenen und durch eine Bundeskommission gesicherten System der Zwangsschlichtung hin zu einem Aushandeln der zentralen Arbeitsbedingungen auf der Ebene des Betriebs oder sogar des einzelnen Arbeitnehmers. Das übrige australische Arbeitsrecht wird nur insoweit berührt, als es der Untersuchung dieses Gegenstandes zu dienen geeignet ist.

Einleitend konkretisiert der Verfasser sein Anliegen und ordnet die Entwicklung zum Enterprise Bargaining in den historischen Rechtskontext ein. Wie wichtig das Verständnis der rechtlichen, aber auch politischen Entwicklung des australischen Arbeitslebens für das international eher ungewöhnliche System der arbeitskampfflosen Zwangsschlichtung ist, macht *Desch* durch eine breite Darstellung der historischen Grundlagen deutlich. Der Leser erfährt beispielsweise, dass die traditionell vom englischen Mutterland übernommene Praxis des Collective Bargaining vor dem Hintergrund weitreichender Arbeitskämpfe („Great Strikes“) ins Wanken geriet.

Es folgt in einem dritten und vierten Kapitel die Einbettung des Schlichtungssystems in seinen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Kontext. Quelle dieses Systems von Conciliation und Arbitration ist die australische Bundesverfassung, welche die Gesetzgebung bei der Verhinderung und Beilegung von kollektiven Arbeitskonflikten eng auf solche Verhandlungsmechanismen beschränkt. Wer in der jüngeren Vergangenheit bei uns in Europa vergeblich nach einem Schlichtungssystem Ausschau hielt, der findet bei *Desch* eine eingehende Beschreibung der bisherigen australischen Situation. Besonders interessant ist dabei die einer Kommission eingeräumte Möglichkeit, durch den Erlass von National Wage Cases faktisch einen bundesweit und industrieübergreifenden Mindestlohn für Arbeitnehmer festzulegen.

Dass solch weitgehende, zumeist indexorientierte Eingriffe auch Kritik ernten, ist offensichtlich. Die wesentlichen Argumente werden von *Desch* in prägnanter Weise aufgeführt. Insbesondere waren es die Forderungen nach Flexibilität und Sachnähe, die das etablierte System in der Vergangenheit immer mehr unter Druck setzten. Es wird die rechtliche Entwicklung des 1987 einsetzenden Enterprise Bargainings dargestellt und in zwei Phasen geteilt, nämlich den Managed Decentralism (1987–1990) und die Co-ordinated Flexibility (1991–1995). Wer das System der Zwangsschlichtung als Alternative zu den hierzulande existierenden Regelwerken in Erwägung zieht, wird sich mit den diese Phasen prägenden, entgegengesetzten Maßnahmen des australischen Gesetzgebers, wie etwa die Zulassung von Arbeitskämpfen, die Einführung der positiven und auch negativen Koalitionsfreiheit oder von Mindestarbeitsbedingungen, auseinander zu setzen haben. Hieraus ging das aktuelle System, als Fragmented Flexibility bezeichnet, hervor. Der Autor gibt einen Überblick über den Workplace Relations Act 1996 und die als Certified Agreements bezeichneten Kollektivvereinbarungen. Zusammenfassendes Ergebnis der Betrachtungen ist es, dass die Entwicklung zum Enterprise Bargaining eine Verlagerung des Bestimmungsprozesses der zentralen Arbeitsbedingungen von der bundes- bzw. industrieweiten (zwangsgeschlichteten) auf die betriebliche oder sogar Individualebene bewirkt. Ein Nebeneffekt von Bedeutung ist dabei sicher auch der Wandel, den die Gewerkschaften in ihrer bisherigen Rolle als Parteien des Verfahrens nun hin zu reinen Vertretern nur eines Teils der Arbeitnehmer erfahren.